

Kassel, 10.07.2006

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.16.75 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer künftigen gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben gem. § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) in der Fassung vom 25. August 2001 durch die Stadt und den Landkreis Kassel zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, diesbezüglich mit dem Landkreis Kassel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Maßgabe der §§ 24 Abs. 1 (erste Alternative) und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) abzuschließen.

Die Satzung der Gesamt-Volkshochschule der Stadt Kassel in der Fassung vom 23.02.1987 wird aufgehoben und verliert ihre Wirkung mit Ablauf des Tages vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Landkreis Kassel wird ermächtigt, für die Volkshochschule eine Satzung mit Wirkung für das Gebiet der Stadt Kassel zu erlassen.“

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im 2. Absatz des Beschlusstextes der Magistratsvorlage wird das Wort „diesbezüglich“ ersetzt durch die Worte:

„im Rahmen der in der Begründung genannten Eckpunkte“

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext der Magistratsvorlage wird um folgenden neuen letzten Absatz ergänzt:

„Vor Zustimmung im Lenkungsausschuss zu Fragen der Satzung und der Gebühren- und Entgeltordnung ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.“

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG (C)**

In den Beschluss wird der Satz aufgenommen:

„Die fusionsbedingt eingesparten Gelder stehen der vhs zur Verfügung.“

➤ **Durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU geänderter Antrag des Magistrats (D)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer künftigen gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben gem. § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) in der Fassung vom 25. August 2001 durch die Stadt und den Landkreis Kassel zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, **im Rahmen der in der Begründung genannten Eckpunkte** mit dem Landkreis Kassel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Maßgabe der §§ 24 Abs. 1 (erste Alternative) und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) abzuschließen.

Die Satzung der Gesamt-Volkshochschule der Stadt Kassel in der Fassung vom 23.02.1987 wird aufgehoben und verliert ihre Wirkung mit Ablauf des Tages vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Landkreis Kassel wird ermächtigt, für die Volkshochschule eine Satzung mit Wirkung für das Gebiet der Stadt Kassel zu erlassen.

Vor Zustimmung im Lenkungsausschuss zu Fragen der Satzung und der Gebühren- und Entgeltordnung ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss B

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - ist **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss C

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - ist **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss D

Der durch Änderungsanträge der SPD- und CDU-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - ist **angenommen**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin